

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte für Angebote der Jugendarbeit: Wichtige Informationen, Mustervorlage

Aktualisierte Version, Stand 13.07.2020

Angebote der Jugendarbeit zum Zwecke der Bildungsarbeit nach dem SGB VIII (§11 Jugendarbeit; Jugendarbeit in der gesamten Vielfalt vgl. Empfehlungen des BJR) können in der Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) ab 30.05.2020 mit vorliegendem Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept wieder durchgeführt werden.

Diese Konzepte müssen dem Hygienekonzept des Kultusministeriums entsprechen (siehe Empfehlung „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ in der aktualisierten Version des Bay. Jugendrings vom 07.07.2020). Auf Verlangen sind sie den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden (Gesundheitsamt, Landratsamt) vorzulegen.

Die beiliegende Mustervorlage „Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte für Angebote der Jugendarbeit“ ist mit dem Gesundheitsamt und den zuständigen Personen des Landratsamtes Bad Kissingen abgestimmt.

Die Mustervorlage eignet sich vor allem für kurze Angebote über einen Zeitraum von ca. 2-3 Stunden (einzelne Gruppenstunde, Training, einzelne Maßnahme im Ferienprogramm usw.).

Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten.

Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit in der Corona-Pandemie sicher zu gestalten.

Vielen herzlichen Dank

für das unbezahlbare Engagement für die Jugendarbeit!

Die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit sind für eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar – gerade jetzt umso mehr!

Bitte beachten:

- Zeltlager sind möglich, wenn es sich um das Zeltlager einer Gruppe mit festem Teilnehmerkreis handelt. Das Hygienekonzept und die Vorgaben zur Beherbergung müssen beachtet werden, insbesondere die Höchstzahl von Personen pro Wohneinheit (aktuell bis max. 10 Personen). Für die Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie anzuwenden. In der Jugendarbeit gilt weiterhin das Abstandsgebot von mind. 1,5m zwischen Personen. Wenn dieses Gebot erwartbar nicht eingehalten werden kann, ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Achtung! Zeigt ein/e Teilnehmer*in/Betreuer*in Erkältungssymptome muss sofort ein Arzt aufgesucht werden, um das weitere Vorgehen (z. B. auch Abbruch der gesamten Maßnahme) zu klären.
- Bei ganztägigen Veranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept der Gastronomie zu beachten.

Tipps und Hinweise zu Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepten

Tipps & Hinweise Seite

- Regelungen der Landesverbände für bestimmte Bereiche der Jugendarbeit wie z. B. den Trainingsbereich im Sport oder die Übungen bei der Feuerwehr, Chöre und Bläsergruppen usw. sind einzuhalten.
- **Informationspflicht:** Jede/r Einzelne steht in der Verantwortung, sich regelmäßig und eigenständig über die jeweils gültigen landesweiten und regionalen Vorgaben und Beschränkungen zu informieren. Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte sind aktuell anzupassen und umzusetzen.

Verordnungen Bayern online: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus>

Verordnungen Landkreis Bad Kissingen online: <https://www.landkreis-badkissingen.de/>

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte in der Jugendarbeit:

Konzept 1, Räumlichkeiten (Indoor-Angebote):

Für die Räumlichkeiten, in denen Jugendarbeit stattfindet, wird ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept benötigt (z. B. Pfarrhaus, Feuerwehrhaus, Vereinsheim usw.). Die dort festgelegten Standards und Vorgaben müssen durch die Jugendarbeit eingehalten werden. Beispiele für ein solches Konzept gibt es über die jeweiligen Bezirks- und Landesverbände oder in den Empfehlungen „Jugendarbeit in Zeiten von Corona verantwortungsvoll gestalten“ des Bayerischen Jugendrings.

Auch die offenen Jugendtreffs benötigen ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept (siehe „Einrichtungen der Jugendarbeit“ in den o.g. Empfehlungen des BJR). Die Öffnung von Jugendtreffs, die ohne hauptamtliches Personal organisiert sind, wird im Landkreis Bad Kissingen aktuell weiterhin nicht empfohlen (die Einhaltung des Abstandsgebots von 1,5m zwischen Personen ist im offenen Betrieb ohne feste Programmstruktur sehr schwer).

Konzept 2, Angebote (für jedes Angebot, egal ob Indoor oder Outdoor):

Für jedes Angebot der Jugendarbeit (z. B. einzelne Gruppenstunde, Training, einzelne Maßnahme im Ferienprogramm) wird ein eigenes Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept benötigt. Das beiliegende Muster wurde in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt für den Landkreis Bad Kissingen erstellt. **Konzepte, die diesem Muster entsprechen, müssen nicht separat mit dem Gesundheitsamt Bad Kissingen abgestimmt werden!**

Unbedingt beachten:

Ein Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept muss schriftlich für jedes Angebot der Jugendarbeit vorliegen.

Der Träger/Anbieter des Angebots der Jugendarbeit ist verantwortlich für

- die Erstellung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts, - die Einhaltung (inklusive notwendiger Materialien) und Kontrolle - sowie für die Dokumentation.

Der Veranstalter des Angebots der Jugendarbeit hat das beiliegende Musterkonzept zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene

- eigenverantwortlich auf die Aktualität zu prüfen
- und auf die konkreten örtlichen und inhaltlichen Voraussetzungen anzupassen. Das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept für Angebote der Jugendarbeit ergänzt bestehende Regelungen, die im Rahmen der Jugendarbeit/ Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht grundsätzlich zu beachten sind (z. B. zur Lebensmittelhygiene, Erste Hilfe, Foto- und Videoaufnahmen, Badeaufsicht...).

Tipps und Hinweise zu Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepten

Tipps rund um das Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept:

- Legt fest, wer sich bei dem jeweiligen Angebot um die Einhaltung des Konzepts kümmert, alles im ausgedruckten Konzept dokumentiert, und dieses Dokument für mind. 1 Monat aufbewahrt. Die Anwesenheitsliste muss 1 Monat aufbewahrt und danach vernichtet werden.
- Sensibilisiert alle Jugend-/Gruppenleiter*innen und Trainer*innen für die Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5m sowie der Reinigungsmaßnahmen.
- Outdoor bevorzugt: Verlegt immer dann, wenn es irgendwie möglich ist, euer Angebot der Jugendarbeit nach draußen! Das Infektionsrisiko ist dort geringer.
- Feste Gruppen bevorzugt: Bildet immer dann, wenn es möglich ist, feste Gruppen, für die immer dieselben Betreuer-/Trainer*innen zuständig sind.
- Max. Personenzahl:
Aktuell gilt ein Mindestabstandsgebot von 1,5m zwischen Personen. Bei der Festlegung der max. Personenzahl sind alle beim Angebot anwesenden Personen einzubeziehen (z. B. Teilnehmer*innen und Jugend-/Gruppenleiter*innen/Trainer*innen usw.). Bei Indoor-Angeboten muss beachtet werden, dass das Verrücken von Einrichtungsgegenständen (z. B. andere Anordnung der Tische usw.) die nutzbare Fläche zur Einhaltung des Mindestabstandes evtl. einschränkt und sich deshalb die aktuell mögliche Personenzahl während des Angebots reduziert. Die Einhaltung des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts ist Bestandteil der Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht! Beachtet dies bitte ebenfalls unbedingt, wenn ihr die max. Personenzahl festlegt.
Die Obergrenze der max. Personenzahl entspricht den aktuellen Vorgaben für Versammlungen in geschlossenen Räumen und im Freien (§7 Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).
- Anreise/Heimfahrt:
Wenn ihr (z. B. im Rahmen des Ferienprogramms) eine gemeinsame Anreise/Heimfahrt zum Veranstaltungsort plant, müssen die Vorgaben des Hygienekonzepts für touristische Dienstleister eingehalten werden, d. h. Fahrer*innen und Fahrgäste tragen einen Mund-Nasen-Schutz und es braucht eine ausreichende Belüftung. Wenn dies eingehalten wird, kann die Anreise/Heimfahrt nicht nur mit dem öffentlichen Nahverkehr erfolgen sondern es sind auch Fahrgemeinschaften sowie die Nutzung von Kleinbussen möglich.
- Handhygiene:
Entscheidend ist das regelmäßige, gründliche Waschen der Hände mit Wasser und Seife (20 – 30 Sekunden lang) sowie die Verwendung von Papierhandtüchern. Eine Desinfektion der Hände ist im Rahmen der Jugendarbeit nicht notwendig.
- Flächen, Material, Werkzeug usw.:
Flächen, Material, Werkzeug usw. sind vor und nach der Benutzung durch eine Person* gründlich zu reinigen (Wasser und Reinigungsmittel, eine Desinfektion ist nicht notwendig).
*Achtung! Das bedeutet: Keine gemeinsame Nutzung des Arbeits-/Spielmaterials, der Werkzeuge usw.! Bevor eine weitere Person diese nutzen kann, müssen sie gründlich gereinigt werden.
- Lüften der Räumlichkeiten:

Tipps und Hinweise zu Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepten

Bei Indoor-Aktivitäten ist neben der Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m zwischen Personen das regelmäßige Lüften der Räumlichkeiten besonders wichtig! Damit verbessert sich der Infektionsschutz deutlich.

- Getränke- und Speisenausgabe:

Bei Ganztagesveranstaltungen mit Verpflegung ist das Hygienekonzept für die Gastronomie einzuhalten. Bei Angeboten der Jugendarbeit von kurzer Dauer (ca. 2-3 Stunden) wird empfohlen, auf die Ausgabe von Speisen zu verzichten. Bittet hier z. B. die Teilnehmer*innen, sich bei Bedarf selbst etwas mitzubringen. Sollte Bedarf für die Ausgabe von Getränken bestehen:

- Einhaltung des Mindestabstandsgebots von 1,5m, auch im Wartebereich
- pro Person einen eigenen Einwegbecher/eigene Flasche verwenden (Mehrweggeschirr kann nur verwendet werden, wenn es vor und nach der Benutzung bei mind. 70°C Wassertemperatur in der Spülmaschine gereinigt wurde)
- Die Person, die die Getränke ausgibt/einschenkt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Hände gründlich mind. 20-30 Sek. lang mit Wasser und Seife gewaschen haben (ggf. zwischendurch wiederholen). Das Tragen von Einmalhandschuhen ist nicht notwendig.

- Anwesenheitsliste: Datenschutz

Zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen wird für jede Veranstaltung/jedes Angebot eine vollständige Anwesenheitsliste mit personenbezogenen Daten (Name, Anschrift und Telefonnummer) benötigt. Die Anwesenheitsliste ist in einem verschlossenen Umschlag einen Monat aufzubewahren und darf auf Verlangen ausschließlich dem zuständigen Gesundheitsamt ausgehändigt werden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist die Anwesenheitsliste zu vernichten.

Achtung!

Bei Minderjährigen müssen die Eltern einwilligen, dass diese persönlichen Daten erhoben, einen Monat aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden. Hierzu könnt ihr z. B. eure Teilnahmebedingungen um die Aspekte des Gesundheits- und Hygienekonzepts ergänzen. Falls ihr für das Angebot eigentlich keine Teilnahmebedingungen benötigt, so könnt ihr den folgenden Mustertext verwenden (nur Inhalte des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts inkl. Datenschutz). Einen weiteren Formulierungsvorschlag findet ihr in den o.g. Empfehlungen des BJR.

Muster (zur Ergänzung von) Teilnahmebedingungen für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit

*Die Jugendarbeit lebt von Beziehungsarbeit und persönlichen Kontakten. Die Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepte dienen dazu, die mit persönlichem Kontakt verbundenen Aktivitäten der Jugendarbeit sicher zu gestalten. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen, die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts einzuhalten.*

Personen, die Erkältungssymptome aufweisen oder ansteckende Krankheiten haben, dürfen nicht am Angebot/der Veranstaltung teilnehmen. Personen, die während des Angebots/der Veranstaltung erste Symptome dieser Art zeigen, müssen das Angebot/die Veranstaltung sofort verlassen (ggf. abgeholt werden).

*Zur Nachverfolgung etwaiger Infektionen mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Diese enthält den Namen, die Anschrift sowie die Telefonnummer der Teilnehmer*innen. Die Liste wird einen Monat in einem verschlossenen Umschlag aufbewahrt und auf Anfrage ausschließlich dem*

Tipps und Hinweise zu Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepten

*Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt. Die Sorgeberechtigten geben mit der Anmeldung die Erlaubnis, dass die entsprechenden persönlichen Daten der Teilnehmer*innen erhoben, aufbewahrt und ggf. weitergegeben werden dürfen.*

*Für Personen ab 6 Jahren ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes („CommunityMaske“) Pflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5m unterschritten wird. Deshalb müssen alle Teilnehmer*innen einen passenden Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Immer dann, wenn es während des Angebots notwendig ist, muss dieser getragen werden.*

Halten Personen die Vorgaben des Gesundheitsschutzes und der Hygiene nicht ein, müssen sie das Angebot/die Veranstaltung verlassen.

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

(muss in ausgedruckter Form während des Angebots der Jugendarbeit vorliegen und mind. einen Monat beim Veranstalter aufbewahrt werden)

Für folgendes Angebot der Jugendarbeit:		
BUBBLE-SOCCER-TURNIER		
Datum:	Uhrzeit von:	Uhrzeit bis:
Veranstalter:		
Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e.V.		
Verantwortliche Ansprechperson für dieses Angebot/diese Veranstaltung:		
Name: Anna-Lena Bolz		
Anschrift: Klosterweg 10, 97688 Bad Kissingen/Hausen		
Telefon: 01704695128		
Veranstaltungsort:		
Grundlage für die Festlegung der max. Personenzahl:		
<input checked="" type="checkbox"/> Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept des Veranstaltungsortes <input checked="" type="checkbox"/> Unter Einhaltung aller aktuell gültigen landesweiten Verordnungen wurde die max. Personenzahl bestimmt (orientiert an der <u>Einhaltung des Mindestabstandsgebots</u> sowie zusätzlich an der Aufsichtspflicht, pädagogischen, methodischen, organisatorischen und/oder inhaltlichen Aspekten usw. und der Obergrenze der max. Anzahl gemäß den Vorgaben für Versammlungen)		
max. Anzahl Personen: <u>Teilnehmer*innen</u>	max. Anzahl Personen: <u>Jugendarbeit-Team</u>	max. Anzahl Personen: <u>Gesamt</u>
16	4	20

Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Information des Teams:		
Sensibilisierung und Schulung zur Umsetzung der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	?

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Information darüber, dass die Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht auch die Einhaltung der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen beinhaltet	✘	?
Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Information der Teilnehmer*innen:		
Aushändigung der Teilnahmebedingungen im Vorfeld (inkl. der notwendigen Einhaltung der Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen)	✘ Erfolgt mit Anmeldebestätigung	?
Umfassende Informationen für die Teilnehmer*innen zum Beginn des Angebots/der Veranstaltung bzgl. der Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Hygiene und vor allem auch zu deren Einhaltung	✘	?
Beschilderung „Mindestabstand einhalten“, „regelmäßig Händewaschen“ und „Hust- und Nies-Etikette einhalten“	✘	?
Datenerhebung zur Nachverfolgbarkeit etwaiger Ansteckungen:		
Erstellung einer vollständigen Anwesenheitsliste aller Teilnehmer*innen, des Jugendarbeits-Team sowie sonstiger Personen mit - Name, Vorname - Anschrift - Telefonnummer	✘ Daten werden bei Anmeldung erhoben	?
Die Aufbewahrung der Anwesenheitsliste in einem verschlossenen Umschlag für einen Monat, inkl. der fristgerechten Vernichtung übernimmt folgende Person: Name: Anna-Lena Bolz Anschrift: Klosterweg 10, 97688 Bad Kissingen Telefon: 0170 4695128	✘	?
Gestaltung des Veranstaltungsortes:		
Alle aktuell gültigen Vorgaben diesbezüglich werden durch das <u>Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept der Räumlichkeiten und dessen Einhaltung</u> umgesetzt.	✘	?
Regelmäßiges Lüften der Räume (mind. 10 Minuten je volle Stunde) → Outdoor-Aktion	✘	?

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Einteilung der Fläche/Platzierung von Tischen, Spielflächen, Gegenständen usw. entsprechend dem Mindestabstandsgebots von 1,5m zwischen den Personen	✘	?
Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Bei Bedarf: Markierungen zur Einhaltung des Abstandes (bei Bedarf inkl. Eingangs- und Wartebereiche, Ausgang, Wegemarkierungen usw.)	✘	?
Bei Bedarf: Markierung von Parkplätzen und Abstellflächen für Fahrräder	✘	?
Gesundheitsschutz- und Hygienemaßnahmen während der Veranstaltung/des Angebots:		
Mindestabstandsgebot von 1,5m einhalten (Sowohl Indoor als auch Outdoor können nur Inhalte, Methoden und Material um- und eingesetzt werden, die Einhaltung des Mindestabstandsgebots möglich sind!)	unter ✘?	
Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:		
bei der Ankunft, Eintragung in die Anwesenheitsliste, beim Verlassen des Angebots/der Veranstaltung	✘	?
immer dann, wenn das Mindestabstandsgebot von 1,5m nicht eingehalten werden kann	✘	?
Einhaltung der Hust- und Nies-Etikette	✘	?
regelmäßige Handhygiene: Händewaschen		
beim Eintritt	✘	?
zusätzlich regelmäßig zwischendurch z. B. beim Wechsel der Aktivität, vor und nach Pausen, vor dem Essen/der Getränkeausgabe usw.	✘	?
<u>benötigte Materialien für die Handhygiene:</u>		
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	✘	?
Flüssigseife, Papierhandtücher	✘	?

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Flächen, Material, Spiel- und Sportgeräte:		
Spiel- und Sportgeräte sowie sonstiges Material, Werkzeug usw. wird nach jeder Benutzung durch eine Person angemessen und gründlich gereinigt (Wasser und Reinigungsmittel)	✘	?
Flächen*, die häufig berührt werden, werden regelmäßig und in kurzen Abständen gereinigt *Türklinken, Tische usw.	✘	?
<u>benötigtes Material für die Reinigung der Flächen,</u> <u>Spiel- und Sportgeräte/Werkzeug:</u>		
Wasser in Trinkwasserqualität, wenn möglich warm	✘	?
Reinigungsmittel und Zubehör: Eimer, ausreichend Lappen/Papiertücher/Bürsten	✘	?
Küchen- und Sanitärbereiche bei Indoor-Angeboten der Jugendarbeit:		
Die Vorgaben des Gesundheitsschutz- und Hygienekonzepts des Veranstaltungsortes inklusive Küchen- und Sanitärbereiche werden umgesetzt und eingehalten.	✘	?
Getränke-Speisenausgabe bei Angeboten ohne festinstallierten Ausgabebereich/Outdoor-Angebote: (Bei kurzen Angeboten über den Zeitraum von ca. 2-3 Stunden wird empfohlen, auf die Ausgabe von Speisen zu verzichten. Für Ganztagesveranstaltungen mit Verpflegung gelten die „Hygienevorgaben Gastronomie“.)		
Einhaltung des Mindestabstandsgehalts von 1,5m, auch im Wartebereich	?	?
Keine gemeinsame Benutzung von Geschirren - Einwegbecher*/eine einwegige Tasse für jede Person - Einweggeschirr/besteck* für jede Person (*Mehrweggeschirr kann nur verwendet werden, wenn es vor und nach der Benutzung bei mindestens 60°C in einer Spülmaschine gereinigt wurde)	?	?
Die Person, die die Getränke/Speisen ausgibt, muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die Hände gründlich mind. 20-30 Sek. lang mit Wasser und Seife gewaschen haben.	?	?
Erste Hilfe:		
notwendigen Maßnahmen der Ersten Hilfe (soweit möglich) mit Mund-Nasen-Schutz	✘	?

Gesundheitsschutz- und Hygienekonzept

Aspekte des Gesundheitsschutzes und der Hygiene	Orga bzw. Umsetzung	evtl. Kontrolle vor Ort
Individuelle Ergänzungen:		
Betreuer achten auf Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen	✘	?
Nach jedem Tragen werden die „Bubble-Balls“ mit Desinfektionsmittel desinfiziert	✘	?
	?	?
	?	?
	?	?